

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 25. November 2013**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung und Erweiterung der Kindertagesstätte 'Rappelkiste' (Grundsatzbeschluss) sowie Beauftragung eines Architekturbüros**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Kindergarten weist nach wie vor eine Vollbelegung aus, wobei eine Zunahme der ganztags betreuten Kinder zu verzeichnen ist. Bei einer Ausgabe von bis zu 35 Essen täglich, ist der Platz im Küchenbereich nicht mehr ausreichend, so dass bereits in andere Räume für das Mittagessen ausgewichen werden muss, was zu erheblichen Personalbindungen führt. Hinzu kommt, dass die Küche nicht mehr den aktuellen Raum- und Hygieneanforderungen entspricht. Aus dieser Situation hat sich der Vorschlag entwickelt, einen Speiseraum mit offener Küche in der Größe von ca. 60 m<sup>2</sup> neu zu bauen.

Um hierfür Platz zu finden, ist es nötig, die jetzige Containeranlage zu entfernen, um an dem Standort den Speiseraum und einen Gruppenraum mit Schlafräum in einer Größe von ca. 55 m<sup>2</sup> (bisher im Container untergebracht) neu zu bauen.

Das ehemalige Leiterinnenbüro, das als Gruppenschlafräum genutzt wird, soll im Zuge der Baumaßnahme als Lagerraum für die Küche und den allgemeinen Kindergartenbetrieb umgebaut werden.

Der jetzige Küchentrakt wird zum Schlaf- und Lagerraum umgebaut, als Ersatz für den Schlafräum im Leiterinnenraum.

Bei 12 U3-Kindern, die zurzeit betreut werden, ist häufiges Windeln wechseln an der Tagesordnung. Im jetzigen Sanitärbereich kommt es dabei immer wieder zu erheblichen Geruchsbelästigungen und Beeinträchtigungen im gesamten Kindergartenbetrieb. Hier wird vorgeschlagen, den Raum, der für die Unterbringung von Außenspielgeräten genutzt wird und an die Wand des Sanitärtraktes grenzt, tw. als Wickelraum mit Raumentlüftung umzubauen. Der weitere Raumanteil soll dem neuen Gruppenraum als Schlafräum zugeordnet werden.

Das o.g. Umbaukonzept ist mit den Mitarbeiterinnen des Kindergartens abgestimmt. Mit der Heimaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde finden zurzeit die Abstimmungen über dieses Vorhaben, wie auch die Möglichkeiten zur Unterbringung der Kinder während der Bauphase, statt.

Für die Planung, Bauantrag, Ausschreibung und Bauüberwachung wird die Beauftragung des Architektenbüros Niemann und Kühne, Kanalstraße 61, 24159 Kiel vorgeschlagen. Ein erster Entwurf ist von Herrn Kühne zu dem Bauvorhaben bereits vorgelegt worden, die Detailplanung und ein Vertragsentwurf über seine Tätigkeit sind in Vorbereitung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das reine Bauvorhaben wurde vom Gemeindevertreter Günter Pede eine orientierende Kostenschätzung vorgenommen, die sich auf rd. 180.000 € beläuft. Diese Schätzung beinhaltet noch nicht den Umbau des Küchenbereiches und des Wickelraumes. Auch fehlen hier die Kosten für die Möblierung des Speiseraumes und Küchenausstattung. Es ist zu erwarten, dass eine umfassende Berechnung des Architekten bis Ende November und somit zeitig genug für die Haushaltsberatungen 2014 vorliegt. Gleiches gilt für das Honorarangebot für die Architekten Leistungen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, folgende Umbau und Modernisierungsmaßnahmen im Jahr 2014 am Kindergarten „Rappelkiste“, An der Kirche 22 in Bovenau durchzuführen:

- Neubau eines Speiseraumes mit offener Küche
- Neubau eines Gruppenraumes mit Schlafräum
- Anpassung es Außengeländes an die neue bauliche Fassade
- Umbau des jetzigen Küchenbereiches zu einem Schlaf- bzw. Mehrzeckraum mit Lagermöglichkeit
- Umbau des jetzigen Schlafrumes (ehemaliges Leiterinnenbüro) zu einem Lagerraum
- Umbau des Lagerraumes für Außenspielgeräte zum Schlaf- bzw. Wickelraum mit Wickeltisch und Bademöglichkeit

Ferner wird beschlossen, im Rahmen einer freihändigen Vergabe ohne die Einholung weiterer Angebote das Architekturbüro Niemann und Kühne, Kanalstraße 61, 24149 Kiel auf Grundlage des vorgelegten Angebotes mit der Planung, Bauantragsstellung, Ausschreibung und Bauüberwachung für dieses Vorhaben zu beauftragen.

Die Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung für das Vorhaben nebst Kostenschätzung ist der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

*gez. Liebsch*

Jürgen Liebsch  
(Der Bürgermeister)